

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/595

Abrechnung: Solothurn; Randsteinabsenkungen an diversen Kantonsstrassen

1. Einleitung

Randsteine bilden für Rollstuhlfahrer ein unüberwindbares Hindernis. Mit der Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen sind deshalb die notwendigen Randsteinabsenkungen festgelegt worden.

In den Jahren 1997 bis 2003 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau an diversen Strassen in der Stadt Solothurn diese Absenkungen vorgenommen. Die Arbeiten an den Randsteinabsenkungen wurden nicht weitergeführt, weil die weiteren Anpassungen der Randsteine im Rahmen der Umgestaltungen für die flankierenden Massnahmen realisiert werden.

Die Firmen Niklaus AG, Feldbrunnen, Marti AG, Solothurn und Walo Bertschinger, Solothurn, führten die Arbeiten aus. Projekt und Bauleitung betreute das Ingenieurbüro TMP – Theo Müller und Partner AG, Solothurn. Die Oberbauleitung oblag dem Amt für Verkehr und Tiefbau.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		
	Niklaus AG, Feldbrunnen; Bauarbeiten	98'154.10	
	ARGE APS, Solothurn; Bauarbeiten	564.15	
	Marti AG, Solothurn; Bauarbeiten	19'800.00	
	Walo Bertschinger AG, Solothurn; Bauarbeiten	42'262.75	
	Signal AG, Büren; Signalisation	6'176.45	
	Siemens Schweiz AG; Schlaufenmaterial	1'116.40	
	Repro City, Solothurn; Plankopien	225.45	
	von Ballmoos Repro, Reprokopien	59.40	
	Securitas AG, Olten; Verkehrsdienst	1'047.35	169'406.05
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		
	Stadt Solothurn; Vermessung		68.50
2.1.3	Projekt und Bauleitung		
	TMP – Theo Müller und Partner AG, Solothurn; Ingenieurarbeiten		15'955.40

Total Aufwendungen

185'429.95

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	1997, Objektkredit 6035.501.04, Konto 105.09	150'000.00	
	2002, Objektkredit 6035.501.07, Konto 105.09	200'000.00	
	Total Objektkredite		350'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		185'429.95
	Nicht beanspruchter Objektkredit *		164'570.05
	* Die Arbeiten an den Randsteinabsenkungen wurden sistiert, weil die restlichen Anpassungen im Rahmen der Projekte für die flankierenden Massnahmen realisiert wer-		
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages		Fr.
	25.08 % von Fr. 185'429.95		46'505.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		- 46'400.00
	Gemeindebeitrag		105.85

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Randsteinabsenkungen 3. Etappe in der Stadt Solothurn, im Gesamtbetrag von **Fr. 185'429.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 105.85** der Einwohnergemeinde Solothurn in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00107.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, Is/st/mr
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn
Stadtbauamt der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn
Stadtverwaltung der Einwohnergemeinde Solothurn, 4500 Solothurn (separate Rechnung folgt später)